

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



12. Juni 2018

E: 14.08.2018

**Dringlichkeitsantrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Schutz der erhaltenswerten Bäume im Kurpark West gemäß Vorgaben im Bebauungsplan 42/18**

Sehr geehrter Herr Anders,

bitte setzen Sie den u.g. Dringlichkeitsantrag auf die Agenda der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2018.

Der Magistrat wird aufgefordert, die Festsetzungen im Bebauungsplan Kurpark West zum Schutz der erhaltenswerten Bäume unverzüglich umzusetzen (Planungsrechtliche Festsetzungen Kapitel 8) und bis zur Umsetzung der Vorgaben die Bautätigkeiten ruhen zu lassen.

Begründung.

Die Dringlichkeit für den Antrag ist aufgrund der bereits begonnenen Arbeiten im Kurpark West gegeben. Die schützenswerten Bäume sind nicht, wie im Bebauungsplan Kurpark West gefordert, gemäß der DIN 18920 geschützt. Dadurch besteht das Risiko, dass die Bäume Schaden durch Baumaschinen oder unsachgerechtes Lagern von Gegenständen unter den Bäumen nehmen.

Im Bebauungsplan ist explizit festgesetzt, dass die erhaltenswerten Bäume geschützt werden müssen: „Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind vor Beeinträchtigungen während der Bauphase gemäß DIM 18 920 zu schützen.“ Die DIN 18 920 beschreibt, wie Bäume während der Bauphase zu schützen sind. Generell gilt, dass die Wurzelfläche und der Baum (+ 1,50 m) geschützt werden müssen. Es darf zu keine Verunreinigung des Bodens kommen und der Boden im Wurzelbereich darf nicht verdichtet werden. Keine Lagerung oder Aushub von Boden.

Im Kurpark West sind laut Bebauungsplan 15 Bäume erhaltenswert und müssen dringend geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Matthias & Kathrin Anders